



# BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

# HINWEISGEBERSCHUTZ- GESETZ AUF DER ZIEL- GERADEN – WAS IST JETZT ZU TUN?

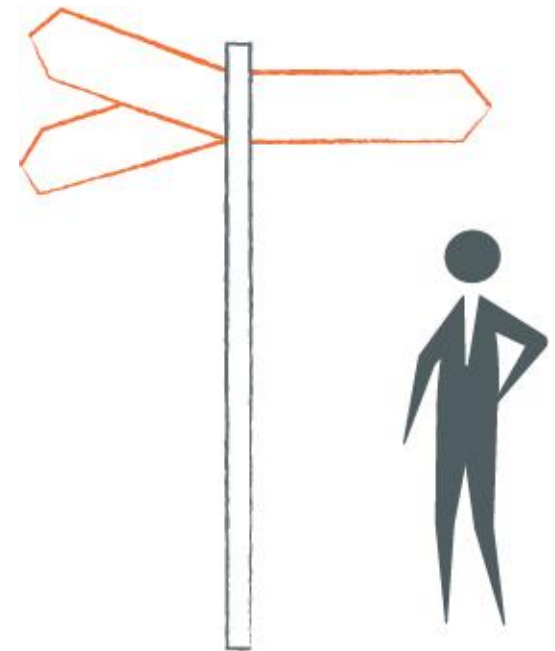
Referentin

Karla Graupner-Petzold, Rechtsanwältin



# GLIEDERUNG

- ▶ Hintergrund und Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- ▶ Anwendungsbereich des HinSchG
- ▶ Die Meldestelle
- ▶ Der Weg einer Meldung
- ▶ Schutz des Hinweisgebers



# ▶ Hintergrund und Stand des Gesetzgebungs- verfahrens



# HINTERGRÜNDE



- ▶ Schaffung einer reglementierten Möglichkeit zur Meldung von Missständen
- ▶ Schutz des Whistleblowers vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen
- ▶ Steigerung der Meldebereitschaft
- ▶ einheitlicher Mindeststandard innerhalb der EU

# STAND DES GESETZGEBUNGSVERFAHRENS

**17. Dezember 2021**

Ablauf der  
Umsetzungsfrist

**16. Dezember 2022**

Beschluss des  
Bundestages

**17. März 2023**

Aufspaltung des  
Gesetzes durch  
die Bundesregierung

**11. Mai 2023**

Zustimmung des  
Bundestages



**2. Juni 2023**  
Verkündung

**16. Dezember 2019**

Inkrafttreten der  
Richtlinie  
(2019/1937)

**27. Juli 2022**

Regierungs-  
entwurf für ein  
Hinweisgeber-  
schutzgesetz  
"HinSchG-E 2"

**10. Februar 2023**

Ablehnung durch  
den Bundesrat

**9. Mai 2023**

Einigung im  
Vermittlungs-  
ausschuss

**12. Mai 2023**

Zustimmung des  
Bundesrates

# STAND DES GESETZGEBUNGSVERFAHRENS

## Was passiert jetzt?

- ▶ **NEU:** Gesetz tritt weitestgehend bereits einen Monat nach Verkündung in Kraft - **2. Juli 2023**
  - ▶ Verfolgung als Ordnungswidrigkeit erst sechs Monate nach Verkündung
  - ▶ Ausnahme für private Beschäftigungsgeber mit in der Regel 50 bis 249 Beschäftigten zum 17. Dezember 2023 bleibt bestehen

# ► Anwendungsbereich des HinSchG



# SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Das Gesetz gilt für die Meldung und Offenlegung von Informationen über (§ 2 Abs. 1 HinSchG):





# SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH

- ▶ sonstige Verstöße gegen Bundes-, Landes-, EU-Recht, u.a.
  - ▶ Bekämpfung von Geldwäsche
  - ▶ Vorgaben zur Produktsicherheit und –konformität
  - ▶ Vorgaben zur Sicherheit im Straßenverkehr
  - ▶ Vorgaben zum Umweltschutz
  - ▶ Regelung der Verbraucherrechte
- ▶ auch Verstöße gegen die Verfassungstreue von Beamten des Bundes
- ▶ **NEU:** Einschränkung des sachlichen Anwendungsbereichs in § 3 Abs. 3 HinSchG
  - ▶ nur solche Verstöße, wenn sie sich auf den Beschäftigungsgeber oder eine andere Stelle, mit der die hinweisgebende Person beruflich im Kontakt stand, beziehen

# PERSÖNLICHER ANWENDUNGSBEREICH

- ▶ weiter Kreis an Hinweisgebern: Beschäftigte
- ▶ Beschäftigte sind
  - ▶ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
  - ▶ arbeitnehmerähnliche Personen
  - ▶ Auszubildende
  - ▶ Beamtinnen und Beamte
  - ▶ Richterinnen und Richter
  - ▶ Soldatinnen und Soldaten
  - ▶ Menschen mit Behinderung nach §60 SGB IX

# Die Meldestelle



# DIE MELDESTELLEN IM ÜBERBLICK



Offenlegung der Information nur unter bestimmten Voraussetzungen

- ▶ Gleichwertigkeit von interner und externer Meldestelle
- ▶ Wahlrecht des Hinweisgebers
- ▶ **NEU:** Die Meldung an eine interne Meldestelle **soll** vom Hinweisgeber bevorzugt werden, falls intern wirksam gegen den gemeldeten Verstoß vorgegangen werden kann und er hierdurch keine Repressalien zu befürchten hat

# DIE INTERNE MELDESTELLE

- ▶ Einrichtungspflicht für Beschäftigungsgeber mit in der Regel 50 und mehr Beschäftigten
- ▶ Schonfrist für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten bis zum **17. Dezember 2023**
- ▶ **Konzernprivileg des HinSchG-E?**
  - ▶ Zentralisierung der Meldestelle im Konzern möglich, aber Verantwortlichkeit bleibt bei der Gesellschaft
  - ▶ WB-RL: für Tochtergesellschaften bis zu 249 Arbeitnehmer Ressourcenteilung
- ▶ Auslagerung auf Dritte

# DIE INTERNE MELDESTELLE

- ▶ Beschäftigungsgeber sollen Anreize dafür schaffen, dass Hinweisgeber sich an die interne Meldestelle wendet
- ▶ **NEU:** Verzicht auf die Pflicht, die Abgabe anonymer Meldungen zu ermöglichen, § 16 Abs. 1 HinSchG
  - ▶ gilt für interne und externe Meldestellen
  - ▶ eingegangene anonyme Meldungen sollen aber bearbeitet werden
- ▶ **NEU:** Verringerung der maximalen Bußgeldhöhe von EUR 100.000,00 auf EUR 50.000,00 z. B. bei der Behinderung von Meldungen oder der Kommunikation zwischen Hinweisgeber und Meldestelle

# DIE INTERNE MELDESTELLE

## Beteiligung Betriebsrat?

- ▶ Einrichtung der Meldestelle ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 (seltener Nr. 6) BetrVG mitbestimmungspflichtig, da nicht etwa nur das Arbeits-, sondern vielmehr das Ordnungsverhalten der im Betrieb tätigen Arbeitnehmer angesprochen ist

# Der Weg einer Meldung





# DER WEG EINER MELDUNG



# ► Schutz des Hinweisgebers



# SCHUTZ DES HINWEISGEBERS

- ▶ weiter personeller Schutzbereich
  - ▶ Beschäftigte
  - ▶ Lieferanten und deren Beschäftigte
  - ▶ Kunden und deren Beschäftigte
  - ▶ sonstige Geschäftspartner und deren Beschäftigte
  - ▶ Anteilseigner
  - ▶ Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans

# SCHUTZ DES HINWEISGEBERS

- ▶ Voraussetzungen des Schutzanspruchs, § 33 HinSchG
  - ▶ Abgabe einer Meldung
  - ▶ Hinweis zutreffend oder Hinweisgeber hatte hinreichenden Grund zu der Annahme
  - ▶ Hinweis unterfällt dem Anwendungsbereich des Gesetzes oder Hinweisgeber hatte hinreichend Grund zu der Annahme
- ▶ Schutz des gutgläubigen Hinweisgebers



# SCHUTZ DES HINWEISGEBERS

- ▶ Verbot von Repressalien jeglicher Art, § 36 HinSchG
  - ▶ Suspendierung
  - ▶ Degradierung
  - ▶ Entlassung
  - ▶ Versagung einer Beförderung
  - ▶ Versetzung
  - ▶ negative Leistungsbeurteilung
  - ▶ Abmahnung
  - ▶ Nichtverlängerung eines befristeten Arbeitsvertrags

# SCHUTZ DES HINWEISGEBERS

## Beweislastumkehr, § 36 Abs. 2 HinSchG

- ▶ Beschäftigungsgeber muss belegen, dass getroffene Maßnahme nicht im Zusammenhang mit der Meldung steht
- ▶ **NEU:** Hinweisgeber muss sich in einem Prozess darauf berufen
- ▶ Schutz vor Haftung, § 35 HinSchG
- ▶ Schadensersatz nach Repressalien und nach Falschmeldung, § 37 f. HinSchG



# BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

## KOMMUNIKATION PFLEGEN

Kleine Brüdergasse 3 - 5  
01067 Dresden

Folgen Sie uns gern auf  
LinkedIn und Twitter!

 +49 351 563900

 [info@battke-gruenberg.de](mailto:info@battke-gruenberg.de)

 [battke-gruenberg.de](http://battke-gruenberg.de)

